

Einfache Anfrage Präsidium vom 13. Februar 2023

Dem Jugendparlament eine Stimme geben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Mai 2023

Das Präsidium des Kantonsrates stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 13. Februar 2023 in Vertretung des Jugendparlamentes Fragen zu den Themen «Mentale Gesundheit im Schulsystem» sowie «Schule und Lernen in der Zukunft». Die Jugendlichen gehen dabei auf die vielfältigen Herausforderungen ein, denen sich die Schule in Zukunft stellen muss (Individualisierung, Digitalisierung, Future Skills). Auch der Umgang mit psychischen Problemen in der Schule wird thematisiert. Die Fragen beziehen sich auf keine konkrete Schulstufe und keinen bestimmten Schultyp, sondern sind allgemein gehalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Gesellschaft ist geprägt von fortlaufenden Veränderungsprozessen. Alle Lebensbereiche sind zunehmend digitalisiert und vernetzt. Dies beeinflusst die Lern- und Lehrprozesse und -methoden auf allen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) und bei allen Schultypen (Mittelschulen und Berufsfachschulen). Die Frage, wie die Schule in Zukunft aussehen wird, beschäftigt die Bildungspolitik fortwährend.

Wie die Volksschule des Kantons St.Gallen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und Trends sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse bis im Jahr 2030 weiterentwickelt werden soll, zeigt der aktuelle Bericht 40.22.01 «Perspektiven der Volksschule 2030» auf. Die Volksschule ist aufgefordert, sich kontinuierlich zu verbessern und dem rasanten Wandel Rechnung zu tragen. Schulen müssen die Möglichkeit erhalten und befähigt werden, diesen Wandel aktiv gestalten zu können. Es sind gleichermassen Kontinuität wie Innovation gefragt. Interdisziplinarität als Treiberin von Innovation wird immer bedeutender, und die dafür erforderliche fachübergreifende Kooperationsfähigkeit setzt hohe soziale Kompetenzen voraus. Im Speziellen sind gerade Organisationen mit einem sozialen Auftrag – wie die Volksschule eine ist – gefordert, in diesen Spannungsfeldern Verlässlichkeit und Verbindlichkeit zu schaffen.

Auch auf der Sekundarstufe II gilt es den dauernden Veränderungen Rechnung zu tragen. Mit dem Projekt «Gymnasium der Zukunft» sollen aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen, die Einführung des Lehrplans Volksschule und seine Auswirkungen auf die Sekundarstufe II sowie neue Lern- und Lehrformen aufgenommen und die Attraktivität und Aktualität des Lehrgangs gewahrt werden.

Die Berufsbildung ist ebenfalls starker Veränderung unterworfen. Berufsbilder und Kompetenzanforderungen werden auf betriebliche, wirtschaftliche, technologische und ökologische Entwicklungen überprüft und angepasst. Die Digitalisierung verändert die Berufsbilder in allen Branchen. Diese Entwicklung betrifft die berufliche Grundbildung und die Berufsmaturität wie auch die höhere Berufsbildung. Überholte, nicht mehr gefragte Bildungsgänge gehen in anderen Ausbildungen auf oder werden durch aktuell arbeitsmarktaugliche Berufe ersetzt. Berufsbildung 2030, eine Initiative von Bund, Kantonen und Dachorganisationen der Arbeitswelt in der Schweiz, greift diese Aspekte auf. Sie will die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipieren und die Berufsbildung «Fit für die Zukunft» machen. Zudem unterlaufen aktuell mehrere

Berufsbilder und der allgemein bildende Unterricht (ABU) Reformprozesse (z.B. Detailhandel, KV, MEM-Berufe¹).

Im Kanton St.Gallen unterstützt die IT-Bildungsoffensive (ITBO) die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Bildungsinstitutionen aller Stufen bei der Frage nach der Schule der Zukunft.

Die «perfekte» Schule, wie in der Einfachen Anfrage erwähnt, wird es aus Sicht der Regierung nie geben. Zu unterschiedlich sind Ansprüche und Interessen, die aus der Gesellschaft an die Schule herangetragen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der konstruktive Umgang mit Heterogenität ist in der Volksschule eine tägliche Herausforderung, sowohl in den einzelnen Klassen als auch in der Schulgemeinschaft. In der Schule werden unter dem Stichwort Heterogenität lern- und leistungsbezogene Unterschiede verstanden. Heterogenität bezieht sich jedoch auch auf das Geschlecht, die Ethnizität und den sozialen Hintergrund. Daraus ergibt sich der individuelle Förderbedarf. Die Ausbildung zur Lehrperson an den Pädagogischen Hochschulen (PH) trägt diesem Umstand Rechnung. Viele PH führen zudem seit längerem ein breites Angebot an Weiterbildungen zum Thema Umgang mit Heterogenität. Die Lehrpersonen bilden sich weiter bezüglich des Umgangs mit Verhaltensauffälligkeiten, methodisch-didaktischer Kompetenz für einen heterogenitätssensiblen Unterricht, Umsetzung von Förderplanung im Unterricht oder Formen der Kooperation unter Fachpersonen.

Bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler werden die Lehrpersonen zudem durch weiteres Schulpersonal unterstützt, etwa durch Teamteaching (Einsatz einer zweiten Lehrperson) oder durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP), die Spezialistinnen und Spezialisten für die Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf sind. Ebenso werden Lernmedien und Lehrmittel zunehmend individualisierend (auch adaptiv) gestaltet und in den Lernprozessen eingesetzt.

Differenzierende und individualisierte Lernformen werden auch an den Schulen der Sekundarstufe II immer aktueller und schon an vielen Orten eingesetzt.

2. Die Regierung befasst sich bereits seit Jahren mit der Digitalisierung und ihrem Einfluss auf die Schule. Mit der IT-Bildungsoffensive, die im Jahr 2019 gestartet wurde, sollen die St.Gallerinnen und St.Galler in den Bildungsinstitutionen fit gemacht werden für die Herausforderungen der Digitalisierung. Die fünf Schwerpunkte der ITBO umfassen mit der Volksschule und den Mittelschulen, der Berufsbildung, der Fachhochschule, der Universität sowie der Vernetzung von Bildung und Wirtschaft bzw. der MINT-Förderung² alle Bildungsstufen im Kanton. Im Teilprojekt «Digitale Kompetenz» der ITBO steht die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und mediendidaktischer Hinsicht im Mittelpunkt. Für Lehrpersonen und Schulleitungen soll ein möglichst personalisiertes, bedarfsgerechtes, flexibles und dynamisches Weiterbildungsangebot bereitgestellt werden. Dieses wird auf der digitalen Weiterbildungsplattform «aprendo» umgesetzt und richtet sich an die Volksschule, die Mittelschulen und die Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen.

¹ MEM = Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie.

² MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik.

- 3./5. Der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag ist an der Volksschule im Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG), an den weiterführenden Schulen auf Sekundarstufe II im Mittelschulgesetz (sGS 215.1; abgekürzt MSG) sowie in den Vorgaben des Bundes zur Berufsbildung (SR 412.10 ff.) definiert. Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne, in der Volksschule der kantonale Lehrplan Volksschule, an den Mittelschulen auf der Basis der Rahmenlehrpläne der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) die kantonalen Lehrpläne und Stundentafeln der Ausbildungsgänge sowie an den Berufsfachschulen die Rahmenlehrpläne bzw. Bildungsverordnungen des Bundes. Das Kerngeschäft der Bildungsinstitutionen ist die allgemeine bzw. die berufskundliche Bildung. Dabei steht für die Schulen die ganzheitliche Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Das Thema Gesundheit ist im Lehrplan Volksschule als eines von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung verankert. Verschiedene Aspekte wie psychische Gesundheit oder soziale Netze werden innerhalb der Fachbereiche stufengerecht behandelt. Im Kindergarten und in der Primarschule ist dies insbesondere der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) schwerpunktmässig der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG). Die Lehrpersonen können die Themen im Rahmen ihrer Methodenfreiheit vertiefen oder in Projekten bearbeiten.

Zur Umsetzung von nachhaltigen, wirkungsvollen Massnahmen in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsförderung im Schulalltag werden die Volksschulen durch die Abteilung ZEPRA (Prävention und Gesundheitsförderung des Amtes für Gesundheitsvorsorge) mit Beratung, Weiterbildungen sowie Informations-, Hilfs-, und Unterrichtsmaterialien unterstützt. Für den Umgang mit Krisen, schwierigen Situationen, Verhaltensauffälligkeiten und Problemverhalten steht u.a. das Früherkennungs- und Interventionsprogramm «STEP by STEP» oder «heb», eine Übersicht der Grundlagen und Instrumente zur Früherkennung zur Verfügung. Darüber hinaus werden flankierende Massnahmen zur Sensibilisierung der Lehrpersonen unterstützt, insbesondere über Weiterbildungsangebote. In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) erfolgt die Sensibilisierung bereits in den regulären Ausbildungsgängen. Die Individualität der einzelnen Lehrpersonen hat indes einen grossen Einfluss auf die Ausgestaltung der einzelnen Themen im Unterricht.

In der Volksschule hilft die Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schülern im (Schul-)Alltag bei ihrer individuellen persönlichen Entwicklung und der Erarbeitung von Lösungen für psychosoziale Anliegen und Problemstellungen. Für schwerwiegende Fälle von Mobbing, Diskriminierung oder bei psychischen Problemen in der Volksschule bietet der Schulpsychologische Dienst des Kantons St.Gallen unmittelbare Unterstützung im Sinn der Krisenintervention an. Diese Dienstleistung versteht sich als Unterstützung und Entlastung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei der Bewältigung ausserordentlicher Aufgaben und schwieriger Ereignisse im schulischen Umfeld.

Die Thematik Gesundheit wird auch auf der Sekundarstufe II auf vielfältige Weise aufgegriffen. an den Mittelschulen beispielsweise durch Gesundheitstage mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Auf der Sekundarstufe II sind die entsprechenden Anlaufstellen an jeder Schule schulautonom ausgestaltet und benannt. Teilweise werden die Schulen vom kirchlichen Sozialdienst unterstützt.

4. Der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen basiert auf der gemeinsamen Lehrplanvorlage der Deutschschweizer Kantone (Lehrplan 21). Er enthält die Aussage, was die Schülerinnen und Schüler an Wissen und Können erwerben bzw. sich aneignen sollen.

Die Ziele im Lehrplan werden in Form von Kompetenzen beschrieben. Nach dem Verständnis des Lehrplans 21 werden Kompetenzen in einem inhaltlichen Kontext erworben. Hinter diesem Grundsatz steht ein Lern- und Unterrichtsverständnis, auf dem zum Teil bereits vorherige Lehrpläne aufbauten. Es wird in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen seit längerem vermittelt.

Aktuell wird im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» von Bund und EDK der Rahmenlehrplan für das Gymnasium aktualisiert und neu teilweise kompetenzorientiert formuliert. Dies wird eine Neuformulierung der kantonalen Lehrpläne zur Folge haben. Koordiniert dazu beschäftigt sich das kantonale Projekt «Gymnasium der Zukunft» mit neuen Lehr- und Lernformen und den Rahmenbedingungen des gymnasialen Lernens und Lehrens.

In der Berufsbildung orientieren sich die neueren Verordnungen und Bildungspläne des Bundes ebenfalls an Kompetenzen. Dieses Konzept ist dort vor dem Hintergrund der Handlungsorientierung der beruflichen Grund- und Weiterbildung traditionell breit akzeptiert und bewährt. Die Ausrichtung des Schulunterrichts auf Kompetenzorientierung beinhaltet in der Berufsbildung keinen Paradigmenwechsel.

6. Die Förderung der sicheren, verantwortungsvollen und altersgerechten Nutzung von Medien durch die Kinder und Jugendlichen, d.h. der Jugendmedienschutz, ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Im Rahmen des Unterrichts erfolgt die Förderung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen bereits ab Kindergartenstufe. Die Schulen werden dabei von weiteren Anbietern, wie z.B. dem Kinderschutzzentrum, dem Jugenddienst der Kantonspolizei oder den Schulsozialarbeitenden, unterstützt. Der Umgang mit und Konsum von digitalen Medien durch Schülerinnen und Schüler in der Freizeit fällt in die Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten. Wissen zum Umgang mit digitalen Medien, und damit verbunden auch zum Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen, wird in einschlägigen Kursen der Elternbildung regelmässig vermittelt. Elternbildungsanlässe aus den verschiedenen Regionen im Kanton St.Gallen können der Koordinationsstelle Elternbildung im Amt für Volksschule gemeldet werden, die diese online sowie in einem Veranstaltungskalender veröffentlicht, der über die Schulen an die Erziehungsberechtigten verteilt wird.